

<p>Die Grünen Josef Benkner Fabian Benkner Thiemo Schmitt</p> <p>Gemeindevorstand Bürgermeister Heiko Stolz Erster Beigeordneter Franz Josef Adam Beigeordneter Manfred Kielenz Beigeordneter Dieter Menigat Beigeordneter Gunther Rose Beigeordneter Berthold Weißenstein</p>	<p>Beigeordneter Mario Klüh</p>
<p>Schriftführer Ulrich Möller Alfred Schiffhauer</p>	

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Jordan, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden gemäß § 58 HGO durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung mindestens drei Tage vorher, unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Sitzung zusammengerufen.

Der Vorsitzende fragt, ob Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende stellt zur Abstimmung, ob Einvernehmen besteht, dass während der Sitzung auch am Platz Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss.

Abstimmung:	dafür: 31	dagegen: 0	Enthaltungen: 1
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung befragt die Anwesenden, ob für den Punkt aus Teil A der Tagesordnung Diskussionsbedarf besteht und dieser in Teil B aufgenommen werden soll. Dies ist nicht der Fall.

Tagesordnung:

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

1. Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenfassung mehrerer Kommunen zu einem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk und eines Ausführungsvertrags zu dieser Vereinbarung

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

2. Ausnahmen von der Erhebung von Betreuungsgebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof für die Zeit der Corona-Pandemie
3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
4. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2020 – 2024

5. Kenntnisnahme von der Ergebnis- und Finanzplanung 2020 – 2024
6. Zweiter Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2020
7. Sechste Änderung der Wasserversorgungssatzung
8. Berichts Antrag der BLN
zum mobilen Jugendraum (Bauwagen)
9. Antrag der BLN
Hohe Priorität für die Fahrbahnsanierung der Wasserkuppenstraße in Dorfborn
10. Berichts Antrag der SPD-Fraktion
Abschluss einer Städtepartnerschaft: Sachstandsbericht
11. Antrag der SPD-Fraktion
Landesentwicklungsplan 2020
12. Informationen des Bürgermeisters

Teil A (§ 10 der Geschäftsordnung)

Punkt 1: Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenfassung mehrerer Kommunen zu einem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk und eines Ausführungsvertrages zu dieser Vereinbarung

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenfassung mehrerer Kommunen zu einem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk und eines Ausführungsvertrages zu dieser Vereinbarung. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und der Ausführungsvertrag sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	dafür: 32	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Teil B (§ 10 der Geschäftsordnung)

Punkt 2: Ausnahmen von der Erhebung von Betreuungsgebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof für die Zeit der Corona-Pandemie

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Ausnahmen von der Erhebung von Betreuungsgebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof für die Zeit der Corona-Pandemie:

1. In der Zeit vom 16.03.2020 bis 01.06.2020 fand infolge des Betretungsverbot für die Kindertagesstätten eine Kinderbetreuung nur im Notbetrieb statt. Für diesen Zeitraum werden keine Betreuungsgebühren erhoben, auch wenn im Einzelfall das Notbetreuungsangebot in Anspruch genommen wurde.
2. In den Monaten Juni und Juli 2020 wurde ein eingeschränkter Regelbetrieb angeboten. Für diesen Zeitraum werden Betreuungsgebühren nur für in Anspruch genommene Zeiten erhoben, unabhängig davon, welche Betreuungszeiten vertraglich vereinbart waren.

3. In allen zuvor nicht aufgeführten Folgemonaten werden bei eingeschränktem Betreuungsangebot infolge der Corona-Pandemie Betreuungsgebühren nur für in Anspruch genommene Zeiten erhoben, unabhängig von den vertraglich festgelegten Betreuungszeiten.

Abstimmung:	dafür: 32	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021

Der Gemeindevorstand beantragt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof möge beschließen:

„Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl S. 318) hat die Gemeindevertretung am 10.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	22.775.200 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.057.100 €
mit einem Saldo von	-1.281.900 €

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	200 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	908.000 €
mit einem Saldo von	-907.800 €

mit einem Fehlbedarf von	-2.189.700 € ,
--------------------------	-----------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	658.100 €
--	------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.954.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.143.300 €
mit einem Saldo von	-9.189.300 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.571.100 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	648.200 €
mit einem Saldo von	5.922.900 €

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-2.608.300 €
--	---------------------

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **6.571.100 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **4.750.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 332 v. H. |
| auf | |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 365 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 357 v. H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Abstimmung:	dafür: 30	dagegen: 2	Enthaltungen: 1
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 4: Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2024

Die Gemeindevertretung beschließt hiermit das vom Gemeindevorstand erstellte Investitionsprogramm für die Jahre 2020 – 2024 mit einer Gesamtsumme von

41.807.700 €.

Die dem Haushaltsplan 2021 beigefügte Aufstellung (Seite 99 – 117) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung:	dafür: 30	dagegen: 2	Enthaltungen: 1
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 5: Kenntnisnahme von der Ergebnis- und Finanzplanung 2020 – 2024

Die Gemeindevertretung nimmt von der für die Jahre 2020 – 2024 erstellten Ergebnis- und Finanzplanung Kenntnis.

ohne Abstimmung

Punkt 6: Zweiter Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 28 GemHVO-Doppik vom 02.04.2006 wird die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges (Berichtsstand: 31.10.2020) informiert.

ohne Abstimmung

Punkt 7: Sechste Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Gemeindevertretung beschließt hiermit die sechste Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Neuhof vom 26.09.2013. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	dafür: 33	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 8: Berichtsantrag der BLN zum mobilen Jugendraum (Bauwagen)

Bürgermeister Heiko Stolz beantwortet die gestellten Fragen mündlich.

Punkt 9: Antrag der BLN Hohe Priorität für die Fahrbahnsanierung der Wasserkuppenstraße in Dorfborn

Der Antrag wird vom Fraktionsvorsitzenden Frank Vogel zurückgezogen.

Punkt 10: Berichtsantrag der SPD-Fraktion Abschluss einer Städtepartnerschaft: Sachstandsbericht

Bürgermeister Heiko Stolz beantwortet die gestellten Fragen mündlich.

Punkt 11 a: Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Landesentwicklungsplan 2020

Die Gemeinde Neuhof lehnt den Entwurf des LEP in der vorliegenden, geänderten Fassung ab, falls die zugesicherte Kompensation der aufgrund der Zuordnung zur Kategorie „Verdichteter Raum“ geringeren Landeszuweisung von der Landesregierung nicht schriftlich fixiert wird.

Abstimmung:	dafür: 19	dagegen: 14	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	--------------------	------------------------

**Punkt 11: Antrag der SPD-Fraktion
Landesentwicklungsplan 2020**

Die Gemeinde Neuhof lehnt den Entwurf des LEP in der vorliegenden, geänderten Fassung ab und fordert weiterhin die Einstufung Neuhofs in die Kategorie „Ländlicher Raum“.

Abstimmung:	dafür: 14	dagegen: 19	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	--------------------	------------------------

Punkt 12: Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Heiko Stolz gibt Informationen über geplante und im Bau bzw. in Ausführung befindliche Maßnahmen sowie über sonstige Themen. Diese gehen in schriftlicher Form den Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie den Ortsvorstehern zu. Die Informationen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

gez. Heiko Stolz
Bürgermeister

gez. Jürgen Jordan
Vorsitzender
der Gemeindevertretung